

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der AG Hallenstadion für den VIP Bereich 1/2016

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der AG Hallenstadion im Zusammenhang mit dem VIP Bereich während sämtlichen öffentlichen Veranstaltungen.

Die AG Hallenstadion behält sich die jederzeitige Änderung und Anpassung der vorliegenden AGB vor. Es gelten die AGB in der jeweils gültigen Fassung, die auf <http://www.hallenstadion.ch/services/agb> eingesehen werden können.

### 2. Antragsrecht

Jede natürliche Person, welche das 18. Altersjahr vollendet hat, sowie juristische Personen können bei der AG Hallenstadion einen Antrag auf ein oder mehrere Angebote aus dem VIP Angebot stellen. Die AG Hallenstadion hat das Recht, einen Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### 3. Gemeinsame Bestimmungen

#### 3.1. Ticketerwerb

Der Ticketkauf wird mit Bezahlung des Ticketpreises wirksam. Mit der Bezahlung stimmt der Käufer diesen AGB's zu. Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und allen Ticketsystemen- und Verkaufsgebühren.

#### 3.2 Ticketversand

Tickets werden nach Bezahlung des Ticketpreises durch die AG Hallenstadion bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung an die Kundenadresse gesandt. Bei kurzfristiger Bestellung und Bezahlung werden die Tickets am Ticketing Schalter hinterlegt.

#### 3.3. VIP Angebote für Kinder

Kinder jeden Alters benötigen ein eigenes Ticket.

#### 3.4. Weiterverkauf und Weitergabe der VIP Tickets

Der Erwerb der VIP Tickets erfolgt zur Eigennutzung. Der entgeltliche bzw. gewerbliche Weiterverkauf der Tickets mit Gewinnerzielung (insb. über Online-Börsen, Ticketagenturen etc.) ohne vorherige schriftliche Zustimmung der AG Hallenstadion ist untersagt. Die unentgeltliche bzw. nicht kommerzielle Weitergabe der VIP Tickets ist grundsätzlich erlaubt.

#### 3.5. No Shows

Werden die Tickets aus einem anderen Verschulden als dasjenige der AG Hallenstadion nicht genutzt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

#### 3.6. Verlust von VIP Tickets

Bei Verlust eines VIP Tickets kann über die Geschäftsstelle der AG Hallenstadion während den Büroöffnungszeiten gegen eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 10.- ein Ersatzticket bezogen werden.

#### 3.7. Bezug der VIP Angebote

Die VIP Angebote sind ausschliesslich über die Geschäftsstelle der AG Hallenstadion zu beziehen.

Die AG Hallenstadion lehnt jede Verantwortung für die Gültigkeit von nicht über die AG Hallenstadion bezogenen VIP Angeboten ab. Die AG Hallenstadion ist berechtigt, Personen mit nicht über die AG Hallenstadion bezogenen VIP Angeboten den Einlass ins Hallenstadion zu verweigern. In diesem Fall besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Rückerstattung bzw. Reduktion des Ticketpreises oder auf anderweitige Kompensation.

#### 3.8. Verhinderung der VIP Nutzung

Ist dem Kunden die Nutzung des gekauften Angebotes aus irgendwelchen Gründen nicht möglich (Terminkollisionen, Krankheit, Unfall etc.), besteht kein Anspruch auf Umtausch, eine Reduktion bzw. Rückerstattung des Angebot-Preises oder auf anderweitige Kompensation.

#### 3.9. Veranstaltungsverschiebungen und -absagen

Der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass Veranstaltungen jederzeit auch aus Gründen die ausserhalb des Einflusses der AG Hallenstadion liegen, abgesagt werden können.

Bei Veranstaltungsverschiebungen hat das erworbene Ticket Gültigkeit für den neuen Veranstaltungstermin.

Bei Veranstaltungsabsagen werden dem Kunden die Ticketkosten rückerstattet.

#### 3.10. Schadenersatz

Die AG Hallenstadion haftet nicht für die dem Besucher durch eine Absage oder Verschiebung entstandenen Kosten (Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft usw.).

### 4. Leistungen der AG Hallenstadion / Rechte des Kunden

#### 4.1. Zutritt zum VIP Bereich

Der Kunde erhält mit dem VIP Ticket Zutritt zum VIP Bereich.

Die Logen öffnen jeweils 135 Minuten vor einer Veranstaltung bis 60 Minuten danach geöffnet. Die AG Hallenstadion hat das Recht, die Öffnungszeiten der Logen jederzeit generell oder für eine einzelne Veranstaltung anzupassen.

#### 4.2. Food & Beverage VIP Bereich

Der Kunde hat das Recht, sich ab Öffnung der Loge bis 60 Minuten nach dem Ende einer Veranstaltung am Food & Beverage-Angebot gemäss dem jeweiligen Tagesangebot und solange Vorrat zu bedienen.

Food & Beverage darf ausschliesslich über die Hallenstadion Gastronomie AG bezogen werden. Selbstverpflegung bzw. die Mitnahme eigener Trink- und Esswaren (Picknick) ist untersagt.

#### 4.3. Vorbehalt von Anpassungen des VIP Angebots

Die AG Hallenstadion ist jederzeit berechtigt, das VIP Konzept und damit auch die vorstehend geregelten Leistungen anzupassen. Im Falle von nicht gravierenden Verminderungen der Leistungen besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Rückgabe oder Umtausch der Tickets, eine Reduktion bzw. Rückerstattung des Ticketpreises oder auf anderweitige Kompensation.

### 5. Allgemeine Nutzungsbedingungen

#### 5.1. Einlasskontrolle

Die AG Hallenstadion ist berechtigt, am Ein- und Ausgang des VIP Bereichs eine Eintrittskontrolle – gegebenenfalls mit technischen Hilfsmitteln und mit Identitätsfeststellung – vorzunehmen.

Die AG Hallenstadion hat das Recht, alkoholisierten, unter Drogeneinfluss stehenden oder sich ungebührlich verhaltenden Personen den Eintritt in den VIP Bereich zu verweigern.

In diesem Fall besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Rückgabe oder Umtausch des Tickets, eine Reduktion bzw. Rückerstattung des Ticketpreises oder auf anderweitige Kompensation.

#### 5.2. Stadionsicherheit

Der Kunde ist verpflichtet, den Anweisungen der AG Hallenstadion sowie des Stadionsicherheitspersonals Folge zu leisten. Es ist strengstens untersagt, Tiere, pyrotechnisches Material, Waffen und sonstige gefährliche Gegenstände in den VIP Bereich mitzunehmen. Jeder Verstoß kann mit einer Konventionalstrafe von bis zu CHF 1'000.- geahndet werden.

Im Allgemeinen hat der Kunde sich an die Hallenstadion Hausregeln sowie an die Logenordnung zu halten.

#### 6. Haftung

Der Kunde haftet der AG Hallenstadion für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden im VIP Bereich samt dem zugehörigen Inventar.

#### 7. Datenschutz

Mit Erwerb eines VIP Tickets erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die AG Hallenstadion die Daten des Kunden erfasst und für Marketingzwecke verwendet. Diese Freigabe kann jederzeit widerrufen werden.

### 8. Schlussbestimmungen

#### 8.1. Abtretung

Die Übertragung oder Abtretung von Rechten und Pflichten aus den vorliegenden AGB bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Vertragspartei.

#### 8.2. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der vorliegenden AGB nicht. Ungültige oder undurchsetzbare Bestimmungen werden durch eine Neuregelung ersetzt, die wirtschaftlich und rechtlich der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung so nahe als möglich kommt.

#### 8.3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diese AGB findet das schweizerische materielle Recht Anwendung. Die vorliegenden AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB ist ausschliesslich Zürich.